HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr.
VO/09805/21

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
24.11.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Betriebsabrechnung 2020
- Gebührenbedarfsberechnung 2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2020 (Gesamtbetrachtung)
Die Betriebsabrechnung 2020 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 1,8 Mio.€ aus. Nach Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus dem Jahr 2018 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von rd. 924,2 T€.

Die derzeitig gültige getrennte Abwasserbeseitigungsgebühr wurde durch eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2020 auf Basis der Betriebsabrechnung 2019 für das Jahr 2021 festgesetzt.

Als Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung auf Kostenträgerebene (Schmutz- und Niederschlagswasser) dient das bei der WTE Betriebsgesellschaft mbH in Auftrag gegebene Gutachten „Gebührenkalkulation zur Abwasserentsorgung für die Hansestadt Lüneburg“ vom 01.03.2005.

Die Gesamtbetrachtung der Abwasserbeseitigung mit der Betriebsabrechnung 2020 und dem Zeitraum der Gebührenbedarfsberechnung 2022 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Rückschau zur Abwasserbeseitigung
Seit 01.07.2005 gilt im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg die getrennte Abwassergebühr. Bis zur Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde eine Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von 1,60 € je m³ Abwasser (Frischwassermaßstab) erhoben. Mit Einführung der getrennten Gebühr betrug sie für die Schmutzwassergebühr 1,16 € je m³ Abwasser (Frischwassermaßstab) und für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,44 € je m² überbaute und befestigte Fläche.

Betrachtet man die Entwicklung der getrennten Abwassergebühr seit ihrer Einführung ergibt sich folgendes Bild:

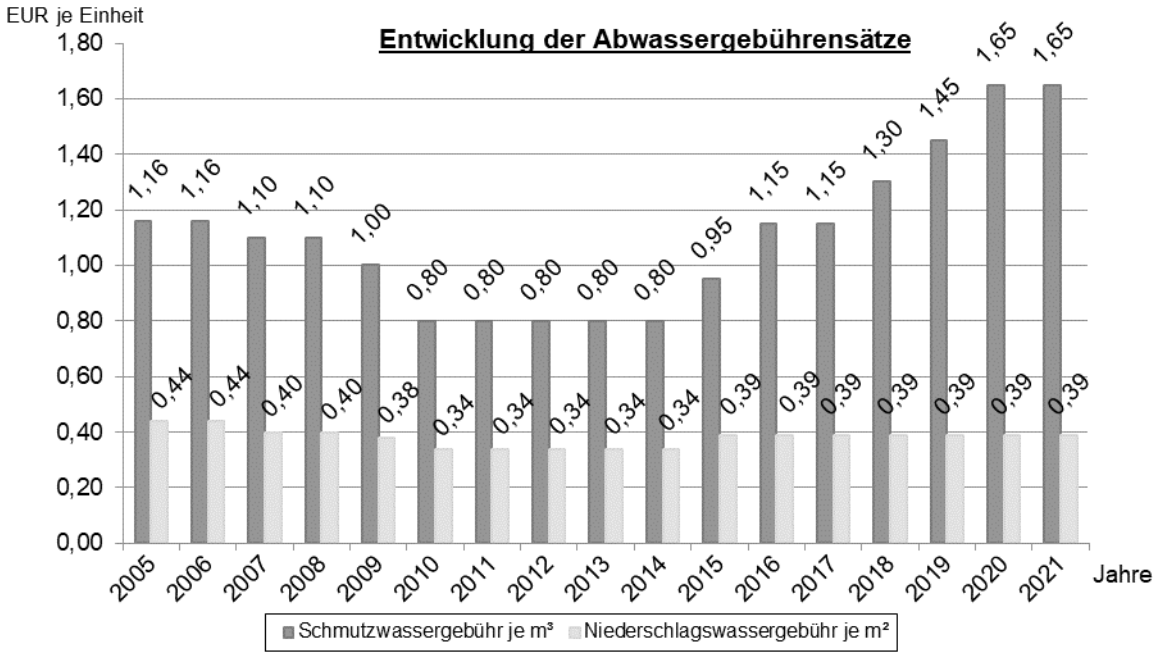

Derzeit beträgt die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr 1,65 € je m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,39 € je m² versiegelte Fläche.

Gebührenbedarfsberechnung 2022 Schmutzwasser
Die Entgelte an die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH betragen für das Jahr 2020 nur 7,7 Mio.€, dies sind etwa 1,4 Mio.€ Minderaufwendungen zum Haushaltsansatz. Dieser Einmaleffekt ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der Klärschlammbeseitigung mehr der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden konnte als geplant und somit weniger Klärschlamm in die mit höheren Kosten verbundene Verbrennung gegeben werden musste. Um aber grundsätzlich dem erhöhten Unterhaltungs- und Reparaturaufwand sowohl des städtischen Kanalnetzes als auch des Klärwerks gerecht zu werden, entsprechen die Entgelte an die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH für das prognostizierte Jahr 2022 den Haushaltsansätzen aus 2021 und 2022.

Für die Zukunft muss man aufgrund der Klärschlammverordnung davon ausgehen, dass die Klärschlämme vermehrt der Verbrennung zugeführt werden. Zusätzlich zu den erhöhten Entgelten ist eine stetige Steigerung der Personalkosten insbesondere durch Neueinstellungen und Tarifabschlüsse zu erkennen.

Im Jahr 2018 wurde mit der Vorlage VO/8152/18 eine Anpassung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr in zwei Schritten beschlossen:

- Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser von 1,30 €/m³ auf 1,45 €/m³ zum 01.01.2019
- Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser von 1,45 €/m³ auf 1,65 €/m³ zum 01.01.2020

Durch die separaten Gebührenanpassungen zum 01.01.2019 und 01.01.2020 erfolgte ein moderater Anstieg der Gebühren. Die Erhöhung hat dem negativen Trend in der Schmutzwasserbeseitigung entgegengewirkt, so dass die negativen Vorträge abgebaut werden können.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wird folgende Ergebnisentwicklung 2022 (detailliert in Anlage 4) erwartet:

Produkt 538001 Schmutzwasserbeseitigung

Gebührenbedarfsberechnung

Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
Jahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Erlöse	8.951.226	9.194.749	10.276.753	10.437.782	10.717.568
Kosten	8.562.997	9.260.482	8.320.686	9.683.796	9.711.756
Jahresbezogenes Ergebnis	**388.229**	**-65.733**	**1.956.067**	**753.986**	**1.005.812**
Vortrag aus Vorvorjahr	-3.184.716	55.301	-2.832.489	-10.181	-904.476
Ergebnisverzinsung	-36.002	251	-28.054	1.426	-1.610
Gesamtergebnis	**-2.832.489**	**-10.181**	**-904.476**	**+745.231**	**+99.726**

Es wird empfohlen, die derzeitigen Schmutzwasserbeseitigungsgebühren nicht anzupassen. Die Entwicklung der Schmutzwassergebühren ist jedoch stetig zu beobachten, so dass eine weitere Gebührenanpassung in den folgenden Jahren nicht ausgeschlossen werden kann.

Gebührenbedarfsberechnung 2022 Niederschlagswasser

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wird folgende Ergebnisentwicklung 2022 (detailliert in Anlage 4) erwartet:

Produkt 538001 Niederschlagswasserbeseitigung

Gebührenbedarfsberechnung

Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
Jahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Erlöse	3.196.955	3.264.470	3.228.579	3.202.618	3.202.632
Kosten	3.455.571	3.710.861	3.368.407	3.853.804	3.582.044
Jahresbezogenes Ergebnis	**-258.616**	**-446.391**	**-139.828**	**-651.186**	**-379.412**
Vortrag aus Vorvorjahr	374.937	1.261.644	119.282	829.406	-19.710
Ergebnisverzinsung	2.961	14.153	836	5.342	-78
Gesamtergebnis	**+119.282**	**+829.406**	**-19.710**	**+183.562**	**-399.200**

Durch die negativen jahresbezogenen Ergebnisse werden die positiven Vorträge aus Vorjahren sukzessive abgebaut. Es wird daher empfohlen, die derzeitigen Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren nicht anzupassen. Die Entwicklung in der Niederschlagswasserbeseitigung ist jedoch stetig zu beobachten, so dass eine Gebührenanpassung in den folgenden Jahren nicht ausgeschlossen werden kann.

Anlage/n:

Anlage 1: Betriebsabrechnung 2020 (BAB) Teil 1
Anlage 2: Betriebsabrechnung 2020 (BAB) Teil 2
Anlage 3: Gesamtbetrachtung Abwasserbeseitigung 2022
Anlage 4: Gebührenbedarfsberechnung Kostenträger 2022

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2020 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zugestimmt. Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 90,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
~~Nein~~
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: keine

Klimaauswirkungen bewerten

a) Mehrfachnennungen sind möglich.

⊟ **Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO_2-Emissionen

□ **Positiv (+):** CO_2-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr und/oder

□ **Negativ (-):** CO_2-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b)
□ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

□ Die Vorgaben wurden eingehalten.

□ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
⊟ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (–)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 21 - Steuern
Bereich 31 - Umwelt
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit